

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Diese Hausordnung umfasst nicht alle Regeln, welche an der Schule Boswil gelten, sondern widerspiegelt die aktuelle Situation zusammengefasst in 5 überschaubaren Punkten. Wir danken dir herzlich für das Befolgen!

August 2026

1. Schulweg

- a. Für das Queren der Zentralstrasse benutzen alle Fussgänger und Zweiradfahrer die Unterführung.
- b. Das Benützen von Velo oder Mofa für den Schulweg erfordert eine Bewilligung durch die Schule. E-Freizeitfahrzeuge sind nicht erlaubt.
- c. Kickboards, Velos und Mofas werden in die entsprechenden Ständer gestellt. Auf dem sonstigen Schulareal herrscht ein generelles Fahrverbot.
- d. Die Schüler/innen betreten das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen.

2. Pausen

- a. Die grossen Pausen werden im Freien auf dem Schulareal verbracht.
- b. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Zwischenstunden ist nicht gestattet. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

3. Sicherheit - Sozialer Umgang

- a. Auf dem ganzen Schulareal und in Sichtweite von diesem herrscht ein striktes Suchtmittelverbot!
- b. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. SchülerInnen respektieren sich gegenseitig; physische/psychische Übergriffe werden nicht toleriert!
- d. Anweisungen von Lehrpersonen/Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Freche Reaktionen werden nicht geduldet.
- e. Von 07.00 Uhr bis um 17.00 Uhr (inkl. Pausen) ist die Nutzung von privaten elektronischen Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem gesamten Schulareal und an Schulanlässen ausserhalb dieser Zeiten grundsätzlich verboten. Ausgenommen: Mittwochnachmittag.
- f. In den Schulhäusern ist das Kauen von Kaugummis verboten. Lehrpersonen können in ihrem Unterricht einzelne Ausnahmen bewilligen.
- g. Angemessene Kleidung wird erwartet (im Schulzimmer keine Kappen, Kapuzen, Trainer, nicht bauchfrei etc.).

4. Sorge tragen

- a. Zu den Computern, zum Schulmobiliar und zu den Lehrmitteln ist Sorge zu tragen.
- b. In den Klassenzimmern ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch.
- c. In den Turnhallen keine färbenden Turnsohlen oder Aussenschuhe tragen. Wer zum Spielen auf dem Beachvolleyfeld Schuhe trägt, muss diese vor dem Betreten des Schulhauses wechseln. Sporttaschen mit feuchten Kleidern nach Hause nehmen.
- d. Auf dem gesamten Schulareal ist Ordnung zu halten. Wer Abfall produziert, entsorgt ihn korrekt.
- e. Das Spucken ist nicht erlaubt.

5. Das Schulareal als Spiel- und Begegnungsort

- a. Während der Unterrichtszeiten (07.30 - 11.50 Uhr/ 13.30 - 16.55 Uhr) darf auf dem Schulareal nur auf den Spiel- und Sportplätzen gespielt werden.
- b. Das Werfen oder Treten von Bällen gegen Schulhauswände, Fenster oder Storen ist verboten. Das Fussballspielen ist ausschliesslich auf den Spielfeldern und der grossen Wiese gestattet.
- c. Schneeballwerfen ist nur auf den Sportplätzen gestattet.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Eltern:
